

Zeitschrift: Judaica : Beiträge zum Verstehen des Judentums
Herausgeber: Zürcher Institut für interreligiösen Dialog
Band: 63 (2007)

Artikel: Jakob Duvans Katichizis (1890) : Dokument eines karaimischen Glaubensbekenntnisses
Autor: Harviainen, Tapani
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-961541>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jakob Duvans *Katichizis* (1890) Dokument eines karaimischen Glaubens- bekenntnisses

von *Tapani Harviainen**

Es ist unbestritten, dass die reformorientierte nationalistische Bewegung unter den osteuropäischen türkisch-sprachigen Karäern im 19. und 20. Jahrhundert am Ende auch zum Entstehen einer neuen, eigenständigen Religion geführt hat, die üblicherweise *Karaismus* genannt wird.¹ Darstellungen dieses karaimischen Glaubens sind dennoch nicht leicht zu finden; das gilt insbesondere von solchen in westeuropäischen Sprachen. Einer der dafür massgeblichen Faktoren sind die kommunistischen Regimes, die über den grössten Zeitraum des 20. Jahrhunderts die Diskussion und Veröffentlichung religiöser Themen verhindert haben.

Vor einer Reihe von Jahren schon hatte mein Freund, Professor Henryk Jankowski, meine Aufmerksamkeit auf ein kleines Büchlein in Russisch gelenkt, das von einem Jakob Benjaminovič Duvan stammt. Das Buch trägt den Titel: Катихзись Основы Караимскаго Закона (*katichizis – osnovy karaimskago zakona* / *Katechismus – Grundlagen des karaimischen Gesetzes*).² Der *Katichizis* umfasst 107 + 12 Seiten und ist 1890 in St. Petersburg gedruckt worden.³

* Prof. Dr. *Tapani Harviainen*, University of Helsinki, Institute for Asian and African Studies, Dept. of Semitic Studies, JP 59 (Unioninkatu 38 B), FIN – 00014 Helsinki, Finland. – Aus dem Englischen übersetzt von Stefan Schreiner (Tübingen).

¹ Vgl. TAPANI HARVIAINEN, The Karaites in Contemporary Lithuania and the Former USSR, in: MEIRA POLLIACK (ed.), *Karaite Judaism. A Guide to its History and Literary Sources*, Leiden; Boston 2003 (= Handbook of Oriental Studies – Handbuch der Orientalistik I/73), S. 827-854, dort S. 838-842; LUCJAN ADAMCZUK / HALINA KOBECKAITÈ & SZYMON PILECKI, *Karaimi na Litwie i w Polsce*, Warszawa; Wilno 2003, S. 7-8.

² Der hebräische Titel des Buches lautet: ספר יסודי דת הקראים ללמד לנערי ולנערות בני מקרא דרכי הדת והאמונה.

³ Diese Art Bildungsliteratur ist von den osteuropäischen Karaimen (im Unterschied zu und in Abgrenzung von den früheren arabischsprachigen

Jakob (Jakov) Benjaminovič Duvan lebte von 1842 bis 1901. B. S. Eljaševičs (Eljaschewitschs) biografischem Handbuch zufolge verbrachte Duvan die meiste Zeit seines Lebens in Evpatoria auf der Krim. In seinen jungen Jahren arbeitete er sechs Jahre als Lehrer (מלמד) in Odessa, später wirkte er als Lehrer der karaimischen Religion in St. Petersburg.⁴ Auf dem Titelblatt des Katechismus ist weiter zu lesen, dass Duvan für sein Buch die Zustimmung der Führung der karaimischen Gemeinde bekommen hat (Одобрень Караимскимъ Гахамомъ / *Odobren Karaimskim Gachamom*).⁵ Auf dieser Grundlage ist das Buch als Textbuch in karaimischen Schulen ebenso wie für den Hausgebrauch empfohlen worden. Von daher können wir Duvans Katechismus als für die am Ende des 19. Jahrhunderts von den Oberhäuptern der karaimischen Gemeinden anerkannten Lehren betrachten. Hinsichtlich der Verselbstständigung der Karaim in Osteuropa ist zu bedenken, dass die Gründung des Karaimischen Geistlichen Konsistoriums (Караимское Духовное Правление / *Karaimskoe Duchovnoe Pravlenie*) von 1837 die Anerkennung der religiösen (und ethnischen) Eigenständigkeit der Karaim im Russischen Reich einschloss, und Bürgerrechte, die sie den christlichen Untertanen in Russland rechtlich gleichstellten, ihnen nicht später als 1863 gewährt wurden.⁶

Duvans Katechismus umfasst 10 Kapitel. Kapitel I enthält einleitende Bemerkungen zum Thema Mensch, sein Stand (назначеніе / *naznačenie*) und seine Religion, das Entstehen der Religion, das Wissen von Gott und den Propheten. Darauf folgt ein langes Kapitel (II) über die Zehn Gebote. Die Heilige Schrift und die Bedeutung der Tora und ihre ursprünglichen Sprachen sind Gegenstand der Kapitel III und IV, gefolgt von einer Abhandlung über göttliche Vergeltung durch Lohn und Strafe sowie den Messias (Kapitel V). Die Zehn Artikel des Glau-

Karäern werden sie hier *Karaim* genannt) im 19. und den ersten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts in grossem Stil gedruckt worden; siehe dazu die Bibliographie von Barry D. Walfish, Karaite Press and Printing, in: MEIRA POLLIACK (ed.), *Karaite Judaism*, S. 925-962, dort S. 939-940.943.

⁴ B. S. ELJAŠEVIČ, *Karaimy*, Bd. II, Teil 2, Moskva 1993 (= Materialy k serii „Narody i kultury“, Bd. 14), S. 49.

⁵ Auf Hebräisch lautet dort der Satz: הספר הזה הוגש לפני ראש החכמים לבני מקרא ונמצא טוב ונכון.

⁶ TAPANI HARVIAINEN, The Karaites in Eastern Europe and the Crimea – An Overview, in: MEIRA POLLIACK (ed.), *Karaite Judaism*, S. 633-655, dort S. 649-650.

bens werden in Kapitel VI vorgestellt. Im folgenden Kapitel VII geht es um die biblischen Ge- und Verbote. Themen des abschliessenden letzten Teils des Buches sind die Gebete (VIII), der karaimische Kalender (IX) und die jährlichen Fest- und Feiertage (X). Die gebräuchlichsten Gebete sind in einem Anhang in Hebräisch und Russisch abgedruckt. Die in den einzelnen Kapiteln gemachten Aussagen werden jeweils durch zahlreiche Bibelzitate in Hebräisch und Russisch untermauert.

Die Zehn Gebote werden von den heutigen Karaimen sehr häufig als das Herzstück ihrer Religion bezeichnet; ähnlich wichtig sind ihnen die Zehn Artikel des Glaubens.⁷ Aus diesem Grunde möchte ich mich in meiner Darstellung von Duvans Katechismus auf dessen Auslegung der Zehn Gebote und seine Wiedergabe der Zehn Artikel des Glaubens beschränken. Ich hoffe, damit sowohl zu einer Wiederentdeckung von Duvans Werk beizutragen, das gilt insbesondere für den westlichen Sprachraum, als auch Anregungen für künftige Studien zur karaimischen Religion zu geben. Wie oben bereits angemerkt, sind Duvans Ansichten, der langen politischen Stagnation wegen, gleichsam neu und repräsentieren eine zumindest halb-offizielle Position karaimischer Theologie.

Duvans Exposé der Zehn Gebote (Kap. II) enthält zugleich einen Kommentar zu einem jedem von ihnen. So erklärt er, dass das Erste Gebot (Ex 20,2) besagt, dass es ein höchstes Wesen, Gott genannt, gibt, ein über alles erhabenes geistiges Wesen, das alles, was existiert, geschaffen hat, das die vollkommensten Eigenschaften besitzt und die Geschicke aller Geschöpfe lenkt. Darüber hinaus besagt dieses Gebot,

⁷ Z. B. MARIOLA ABKOWICZ, Główne zasady doktrynalne religii karaimskiej, in: ALEKSANDER DUBIŃSKI & EUGENIUSZ ŚLIWKA (eds.), *Karaimi* (Materiały z sesji naukowej, III Pieniężnieńskie spotkania z religiami), Pieniężno 1987 (= Materiały i Studia Księży Werbistów Nr. 32), S. 9-15; ALEKSANDER DUBIŃSKI, *Caraimica – Prace karaimoznawcze*, Warszawa 1994, S. 51-52; Halina Kobeckaitė, *Lietuvos karaimai*, Vilnius 1997, S. 17-18. Zum eher hohen Stellenwert der Religion unter den Karaimen siehe Lucjan Adamczuk, Współczesne życie Karaimów na Litwie i w Polsce – raport z badań etnosocjologicznych, in: LUCJAN ADAMCZUK / HALINA KOBECKAITĖ & SZYMON PILECKI, *Karaimi na Litwie i w Polsce*, S. 29-88, dort S. 69-61; in Kurzfassung DERS., Rodzina, kultura i religia w życiu współczesnych Karaimów na Litwie i w Polsce, in: *Problemy rozwoju turystyki wiejskiej na Wileńszczyźnie, Mazowszu i Podlasiu*, Warszawa; Biała Waka 2005 (= Roczniki Katedry Nauk Humanistycznych Szkoły Głównej Gospodarstwa Wiejskiego, Bd. 7), S. 43-45.

dass Er der Eine Gott ist, ewig, unkörperlich, unveränderlich, allgegenwärtig, allmächtig, allwissend, weise, gerecht (правосудный / *pravosudnyj*), heilig und vollkommen gut (всеблагой / *vseblagoj*). Diese 14 Eigenschaften lassen sich aus einer Reihe biblischer Verse (die aus allen Teilen der Bibel stammen) entnehmen, die in demselben Abschnitt zitiert werden (siehe unten Anm. 8). Folglich gilt, „wenn wir Ihm gefallen wollen, müssen wir Seine Eigenschaften nachahmen; vor allem aber ist es an uns, Ihn zu fürchten und zu lieben wegen all Seiner Güte und Gnade gegen uns – einander zu lieben als die Geschöpfe und Kinder eines Vaters“ (vgl. Mal 2,10). Da Gott gnädig, barmherzig, langmütig und von grosser Liebe und Treue erfüllt ist, „sind wir verpflichtet, aufrichtig, gnädig und im Urteil gerecht zu sein sowie all das zu suchen, was gut ist, und das Böse zu meiden“.⁸

Das Zweite Gebot (Ex 20,3-6)⁹ ermahnt uns zu glauben, dass Gott allein der Schöpfer und Erhalter der gesamten Schöpfung ist, und dass Er allein es ist, an den wir unser Gebet zu richten haben und unser Herz (eigentl.: Gefühle, чувства / *čuvstva*) dabei vor Ihm ausschütten. Es verbietet uns, göttliche Verehrung irgendeinem Geschöpf zu erweisen, uns irgendein Bild von unserem Gott zu machen oder Ihm irgendwelche körperliche Eigenschaften zuzuschreiben. Ebenso verbietet es jeglichen Aberglauben und Götzendienst, zum Beispiel den Glauben an geheime Mächte oder an verschiedene Methoden, die Zukunft oder das Geschick der Menschen vorherzusagen. Darüber hinaus lehrt uns dieses Gebot, dass Gott alles Böse vergelten und alles Gute entsprechend belohnen wird.¹⁰

⁸ Was hier von Gott gesagt worden ist, ist zahlreichen Bibelversen zu entnehmen, die Duvan am Ende des Abschnitts auflistet: Gen 1,1; Jes 45,12; Dtn 6,4; 4,39; Ex 15,11; 1. Chr 17,20; Dtn 32,39; Jes 45,7; Dtn 32,40; Jes 44,6; Dtn 4,15; Jes 46,5; Mal 3,6; 1. Sam 2,3; Ps 33,15; Prov 16,9; Jer 23,23-24; Ps 139,7;-12; Gen 17,1; Ps 33,6.9; 104,24; Jer 10,12; Dtn 32,4; Ps 9,9; Ijob 34,11-12; Lev 19,2; Jes 6,3; Ex 34,6-7 und Ps 145,9.

⁹ Eine Anmerkung verweist auf das bekannte Dictum: „Denn Ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifersüchtiger Gott, der die Schuld der Väter heimsucht an den Kindern bis zur dritten und vierten Generation...“ (Ex 20,5). Das hebräische פוקד („heimsuchend“) ist im Russischen mit *vspominajuščij* („erinnernd, im Gedächtnis behaltend“) wiedergegeben worden. Weiter heisst es dort: „Wenn die Kinder wegen der Sünden der Väter bestraft würden, wäre dies ungerecht. Dagegen spricht klar der Prophet Ezechiel: Ez 18,20“. Das Hinausschieben der Bestrafung gibt den Kindern die Möglichkeit zur Busse.

¹⁰ Diese Erklärung wird gestützt durch Dtn 4,15-16 und 18,10-11.

Nach Duvans russischer Übersetzung verbietet das Dritte Gebot (Ex 20,7) den Namen Gottes unnütz auszusprechen (*не произноси / ne proiznosi*); und im Kommentar erscheint der Aspekt der „nutz- und sinnlosen Rede“ an erster Stelle. Flüche unter Anrufung des Namens Gottes, Blasphemie und falsche in seinem Namen geschworene Eide sind ebenso Teil dieses Verbots. Der Name Gottes darf nur mit höchstem Respekt und nur soweit ausgesprochen werden, als es nötig ist: im Gebet, in der Bitte oder zum Segen. Mehr noch, das Dritte Gebot verpflichtet uns, alle im Namen Gottes gegebenen Versprechen und ebenso jedweden Eid und jedes vor Ihm abgelegte Gelübde zu erfüllen; Aufrichtigkeit und Ehrfurcht im Gebet sind gleichfalls von diesem Gebot gefordert.¹¹

Das Vierte Gebot betrifft die Heiligkeit des Sabbats (Ex 20,8-11). Der Sabbattag muss beachtet werden, keine Arbeit ist an diesem Tag erlaubt. Im Gegenteil, er muss heilig gehalten und Gott geweiht werden. Sein Name bedeutet „Tag der Ruhe“, abgeleitet von der hebräischen Wurzel *שבת* „aufhören“ (*перестать / perestat*), „ruhen“ (*отдыхать / otdychat*), denn Gott schuf alles in sechs Tagen, am siebenten Tag aber ruhte Er (*почил / počil*) und hörte auf, irgendein Werk zu tun (*и пересталъ отъ всякой работы / i perestal ot vsjakoj raboty*). Der Sabbat erinnert uns an die Erschaffung der Welt und den Schöpfer, den Einen Gott, und beider, des Schöpfer und des Geschöpfes, soll am Sabbat gedacht werden. Vorbehalten ist der Sabbattag daher für körperliche Untätigkeit, Meditation, Studium der (religiösen) Lehre und Gebet. Ausnahmslos ist jedwede Arbeit verboten. Im Falle unmittelbar drohender Gefahr jedoch ist Arbeit erlaubt; wie beispielsweise in den Tagen der Könige Israels Krieg erlaubt war, so ist es in unserer Zeit erlaubt, einen „patriotischen Krieg zu führen“ (*вести войну отечественную / vesti vojnu otečestvennuju*). Analog dazu ist jedwede Arbeit erlaubt, wenn man anderen Gefahren ausgesetzt ist, zum Beispiel bei Hochwasser oder Feuersbrunst, oder um in Zeiten grosser Not Hilfe zu leisten. „Unsere Lehrer des Glaubens lehrten: ‘Lebensgefahr verdrängt den Sabbat’.“ Im gleichen Atemzug haben die Lehrer des Glaubens die Beachtung des Sabbats eingeschärft: „Das Sabbatsgebot wiegt alle anderen Gebote auf“, lehrten sie. Der Sabbat soll gefeiert werden durch längere Gebete als üblich und besonders durch solche, die zur Rezitation am Sabbat verfasst worden sind. Auch ist es Pflicht, einen Abschnitt

¹¹ Biblische Belege dafür sind Lev 24,16; 19,12 und Dtn 23,24.

aus der Tora (פרשה) sowie ein Kapitel aus den Propheten (הפטרה) zu lesen. Das Sabbatmahl soll von besserer Qualität sein als ein gewöhnliches Mahl; auch soll man festliche Kleider tragen. Die Feier aller anderen in der Bibel erwähnten Feiertage hat ihre Wurzel in diesem Gebot.¹²

Das Fünfte Gebot (Ex 20,12) gebietet, dass Kinder ihre Eltern lieben, ehren und respektvoll behandeln und ihnen gegenüber all das tun, was aus diesen drei Imperativen resultiert. Dazu gehört: den Eltern mit Ehrfurcht begegnen, ihnen gehorchen, sie ernähren, für ihr Wohlergehen sorgen, ihren Willen erfüllen, sowohl zu ihren Lebzeiten als auch nach ihrem Tod, ihren letzten Willen und Testament vollstrecken, täglich um ihre Gesundheit und nach ihrem Tod für den Frieden ihrer Seelen beten (упокоении ихъ души / *upokoenii ich duši*, זכר). Die Kinder sollen sich stets bemühen, sich ihrer Eltern würdig zu erweisen, ihnen Freude bereiten, solange sie leben, und nach ihrem Tod „ihnen ein gutes Gedächtnis bewahren“ (служить имъ хорошею памятью / *služit' im chorošēju pamjat'ju*). Das Wort 'Vater' in diesem Gebot bezieht sich auch auf die Regierenden, die Vorgesetzten und Lehrer. Von daher ist es (1) Pflicht, den Herrscher zu lieben und zu achten, sich unter seinen Willen und Gesetz zu beugen, sie peinlich genau zu erfüllen und ihm gegenüber mit Leib und Seele ergeben und loyal zu sein; und ganz allgemein ist es (2) Pflicht, sich seinen Vorgesetzten gegenüber, den Hütern von Recht und Ordnung, respektvoll und ergeben zu verhalten. So ist von uns verlangt, unsere Vorgesetzten, Lehrer und Ältesten insgesamt zu respektieren und ihnen gehorsam zu sein.¹³

Das Sechste Gebot, „du sollst nicht morden“ (Ex 20,13), verbietet zu töten, das heisst, sein eigenes oder das Leben eines anderen zu nehmen. Wird jedoch einem anderen das Leben von Rechts wegen genommen, ist der betreffende nicht ungesetzlich getötet worden. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn ein Gericht einen Straftäter zum Tode verurteilt oder in einem (internationalen) Krieg ein Feind getötet wird. Überhaupt darf das Gebot nicht in einem engen, wörtlichen Sinne genommen, sondern muss in einem weiteren Sinne verstanden werden: Denn es schliesst nicht allein das Töten, sondern ebenso jedwedes

¹² Jes 58,13-14 sind die beiden einzigen als Belege hierzu im Kommentar angeführten Schriftverse.

¹³ Diese Erklärungen fassen auf Lev 19,3; Dtn 27,16; Prov 1,8; 24,21; 16,13 und Lev 19,32.

Unrecht, Beleidigung, Erniedrigung in Wort oder Tat sowie die Verursachung einer Schädigung des Nächsten in materieller oder moralischer Hinsicht ein. Daher wird auch die Pflicht zur Hilfe und Unterstützung des Nächsten in seiner Not aus diesem Gebot abgeleitet. Darüber hinaus sind wir verpflichtet, Sterbenden und Armen Hilfe zu leisten, uns um Witwen und mittellose Waisen zu kümmern, ihnen zu helfen und Kranke zu versorgen. In gleicher Weise sind Mitgefühl und Mitleid gegenüber dem Nächsten, menschlicher Umgang mit Tieren und die Pflicht zur Bereitschaft, dem Feind zu vergeben und mit ihm Frieden zu schliessen, in diesem Gebot enthalten. Ferner beruht auf dem Sechsten Gebot die Pflicht zur Ehe zur rechten Zeit, denn jemand, der / die nicht heiratet, tötet seinen / ihre Nachkommen, behauptet Duvan.¹⁴

Im Kommentar zum Siebenten Gebot, „begehe nicht Unzucht“ (Ex 20,14), werden folgende drei Themen behandelt: Hurerei (блудъ / *blud*, זנות), Ehebruch (прелюбодѣйство / *preljubodejstvo*, נאוף) und Inzest (кровосмѣшение / *krovosmešenie*, עריות). Hurerei meint intime Beziehungen zwischen Mann und Frau ausserhalb der Ehe; Ehebruch betrifft verheiratete Personen, die ihre eheliche Liebe gesetzwidrig anderen schenken, und von Inzest ist die Rede, wenn nahe Verwandte sich in einer eheähnlichen Verbindung vereinen. Wie kann man sich vor der Gefahr schützen, vom rechten Weg abzukommen und eine dieser Sünden zu begehen? Nach Duvan soll man sich von allem fern halten, was unreine Gedanken ins Herz eindringen lassen kann, wie beispielsweise frivole Gesänge, Tanz, üble Unterhaltung, unzüchtige Spiele und Witze, schamlose Aufführungen und Lektüre von Büchern, die unreine Liebe beschreiben. In ähnlicher Weise soll man alkoholische Getränke, schlechte Gesellschaft, müssiges Alleinsein und das zur Schau stellen derjenigen Körperteile meiden, die das Schamgefühl zu bedecken gebietet.¹⁵

„Stiehl nicht“, das Achte Gebot (Ex 20,15), verbietet jedwedes Stehlen, Stehlen hier im weitesten Sinne verstanden. Sieben Verbote lassen sich daraus herleiten: das Verbot von (1) Raub (грабежъ / *grabež*, גזילה), das heisst, öffentlich eines anderen Menschen Eigentum mit Gewalt an sich reissen; (2) Diebstahl (воровство / *vorovstvo*, ניבה), das

¹⁴ Die biblischen Belege für diese Auslegung sind: Lev 19,17.33.34; Dtn 15,7-10; 24,21; Ex 23,1; Dtn 25,4 und Prov 25,21. Keiner dieser Verse jedoch handelt von der Ehe!

¹⁵ Die biblischen Belege dafür sind: Lev 20,10; Dtn 23,18; Lev 18,6 und Prov 6,28.29.

heisst, heimlich eines anderen Menschen Eigentum an sich reissen; (3) Betrug (обманъ / *obman*, עִוָּל), das heisst, sich durch Stehlen etwas aneignen, was einem nicht gehört, beispielsweise durch Bezahlen mit falscher Münze anstelle von echtem Geld oder schlechter anstelle von guter Ware, durch Verwendung falscher Gewichte oder Masse, durch Verheimlichung des eigenen Namens, um zu verhindern, Schulden bezahlen zu müssen, durch Nichterfüllung von Letztem Willen oder Testamenten, durch Verheimlichung von Diebstahl, was dem Opfer die Möglichkeit der Wiedergutmachung nimmt; (4) durch Blasphemie, das heisst, sich etwas anzueignen, was Gott gehört oder Teil seines Heiligtums ist; (5) durch Bestechung (мздоимство / *mzdoimstvo*), die dann stattfindet, wenn jemand Geld von einem Untergebenen oder Angeklagten annimmt oder wenn jemand aus eigennützigen Gründen eine unverdiente Beförderung oder Belohnung unterstützt, einen Schuldigen für nicht schuldig und einen Unschuldigen für schuldig erklärt; (6) durch Anmassung (тунеядство / *tunejadstvo*), die dann vorliegt, wenn jemand Gehalt für eine Tätigkeit oder Lohn für eine Arbeit annimmt, die Tätigkeit oder die Arbeit aber nicht geleistet hat; folglich stiehlt er das Gehalt oder den Lohn, der ihm bezahlt wurde. Ein solcher Fall liegt auch vor, wenn jemand seinen Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen kann, es aber dennoch vorzieht, auf Kosten der allgemeinen Wohlfahrtskasse zu leben; (7) durch Wucher (лихоимство / *lichaimstvo*), von dem die Rede sein muss, wenn jemand aufgrund gewisser legaler Möglichkeiten jemandes Eigentum und Dienstleistung für sich selbst in Anspruch nimmt, um dabei Gerechtigkeit und Menschlichkeit verletzt, zum Beispiel, wenn Geldleiher Schuldner exorbitant hohe Zinsen aufbürden oder Landbesitzer ihre Leibeigenen mit unangemessenen Steuern oder Frondiensten belasten. Dem gegenüber gelten die folgenden Tugenden uneingeschränkt: (1) Uneigennützigkeit (безкорыстие / *bezkorystie*), (2) Treue, (3) gerechtes Urteil, (4) gewissenhafte Pflichterfüllung und Fleiss; alle Verstösse gegen diese Tugenden sind aufgrund des Achten Gebotes verboten.¹⁶

Das Neunte Gebot verbietet falsches Zeugnis gegen seinen Nächsten (Ex 20,16), und es verbietet ebenso jegliche Lüge. Der Begriff des falschen Zeugnisses schliesst Meineid ein, sei es eine Falschaussage, eine Klage oder Beschwerde. In gleicher Weise ist falsches Zeugnis

¹⁶ Duvan belegt diese Auslegung mit Lev 19,11.13; 19,35.36; Dtn 16,19 und 23,20.

auch ausserhalb des Gerichtes (ложное свидетельство кроме суда / *ložnoe svidetel'stvo krome suda*; מלשין) verboten; dies betrifft Verleumdung einer Person in seiner / ihrer Abwesenheit oder grundlose Beschuldigung in seiner / ihrer Gegenwart. Eine „weisse“ Lüge, die nicht als Verletzung eines anderen gemeint war, ist aus doppeltem Grunde verboten: (1) Sie verträgt sich nicht mit der Liebe und dem Respekt vor dem Nächsten und ist eines Menschen unwürdig. (2) Wenn sich jemand Lügen in Fällen erlaubt, in denen dies kein Schaden für seinen Nächsten, wohl aber Nutzen für sich selbst bringt, gewöhnt er sich ans Lügen, und solche Lügen werden zur Gewohnheit.¹⁷

Das Zehnte Gebot (Ex 20,17) verbietet (1) nach etwas, das dem Nächsten gehört, zu verlangen und gelüsten; (2) etwas, das dem Nächsten gehört, zu begehren, denn das Begehren verführt einen Menschen zu schlechten Taten und Laster; und (3) es verbietet, dem Nächsten das Glück zu neiden. Die beste Methode, die unreinen Gelüste von sich zu weisen, besteht darin, sich mit seinem Teil zu bescheiden, fleissig zu sein und hart zu arbeiten, um mehr zu erreichen, und seine Hoffnung und Vertrauen auf Gott zusetzen. Um diese Hoffnung zu stärken und das Herz zu reinigen, ist es hilfreich, die Heilige Schrift und andere ethische Bücher zu lesen. Schliesslich verlangt dieses Gebot Reinheit des Gedankens und Zufriedenheit mit seinem Los.¹⁸

Am Ende gliedert Duvan die Gebote in zwei Kategorien, in die Gebote 1 bis 4, die die Beziehung des Menschen zu Gott betreffen, und die Gebote 5 bis 10, die das Verhältnis des Menschen sowohl zu seinen Mitmenschen als auch zu sich selbst bestimmen.

Die Zehn Gebote sind von Gott in schriftlicher Form auf zwei steinernen, beidseitig beschriebenen Tafeln gegeben worden, fünf Gebote auf jeder. Die Tafeln werden „die Tafeln des Zeugnisses“ genannt, denn sie dienen als Zeugnis des zwischen Gott und seinem Volk geschlossenen Bundes. Nach Duvan ergibt sich aus diesem Bund als wichtige letzte Schlussfolgerung: *Die Religion ist ein Bund zwischen Gott und Mensch.*¹⁹

¹⁷ Die biblischen Beleg dafür sind: Ex 23,7; Lev 19,16; 19,14; Sach 8,19; 8,16.17; Ps 101,5 und 101,7.

¹⁸ Die dazu angeführten biblischen Belege sind: Mi 2,1-2; Prov 16,8 und 26,22.

¹⁹ Bei dem hier Gesagten stützt sich Duvan auf folgende Bibelverse: Ex 34,28; 32,15; 24,7.8 und Dtn 29,3-14.

In Kapitel VI (§ 24) legt Duvan auf Hebräisch und Russisch die Zehn Artikel des Glaubens der Karaim dar. Wenn ähnliche Zusammenstellungen auch seit dem 12. Jahrhundert vorgelegt worden sind,²⁰ ist es dennoch wert, sie hier in der Form wiederzugeben, in der „jeder der Karaim sie genau kennen und mit vollkommenem Glauben an sie glauben soll“ (S. 62). Diese Zehn Artikel (עשרה עקרי האמונה) sind folgende, wobei die Einleitung jedes Artikels „ich glaube mit vollkommenem Glauben“ (אני מאמין באמונה שלמה) mit der der 13 Grundsätze des Mose b. Maimon identisch ist, wie sie in der rabbanitischen Liturgie (re)zitiert werden:

Ich glaube mit vollkommenem Glauben,

(1) dass der Schöpfer – Sein Name sei gepriesen – Himmel und Erde und alles, was in ihnen ist, aus dem Nichts (изъ ничего / *iz ničego*; מאין) geschaffen hat.

(2) dass der Schöpfer kein Anfang und kein Ende hat, Er der Erste und der Letzte ist, dass Er war, ist und wird sein.

(3) dass der Schöpfer nicht Seinesgleichen (нѣтъ подобія / *net podobija*; אין כל-דמות) hat, Er absolut und in jeder Hinsicht Einer ist, und es keine Einheit wie Seine Einheit gibt, Er kein Körper ist und körperliche Eigenschaften für ihn nicht gelten.

(4) dass der Schöpfer unseren Lehrer Mose – Friede über ihn – gesandt hat, und dass er [Mose] der Vater und grösste aller Propheten ist.

(5) dass durch Mose der Schöpfer die vollkommene Lehre (תורה) gegeben hat, die jetzt in unseren Händen ist.

(6) dass jeder Sohn Israels, der an Gott und Seine Lehre (תורה) glaubt, verpflichtet ist, die Sprache der Tora und ihre Erklärung (и ея объяснение / *i eja ob'jasnenie*; פירושה) zu kennen.

(7) dass Gott den Geist der Prophetie ausgegossen hat ebenso auf die Propheten, die nach unserem Lehrer Mose kommen sollten, und dass Er sie gesandt hat, das Zukünftige anzusagen und sein Volk Israel zu ermahnen (убѣщевать / *uveščevat*; להעיד).

(8) dass Gott die Toten (мертвыхъ людей / *mertvych ljudej*; מתי בני אדם) wiederbeleben wird (воскреситъ / *voskresit*; יחיה) am Tage des Jüngsten Gerichts.

²⁰ Zur Rolle, die Jehuda Hadassi (12. Jahrhundert), Elija Bašyaçi (Bashyatchi) (15. Jahrhundert) und Kaleb Afendopolo (frühes 16. Jahrhundert) in der Ausprägung der Zehn Glaubensartikel (Prinzipien) gespielt haben, siehe DANIEL LASKER, Byzantine Karaite Thought, in: MEIRA POLLIACK (ed.), *Karaite Judaism*. S. 505-528, dort S. 521-528.

(9) dass Gott ein gerechtes Urteil über die Menschen (людямъ / *ljudjam*; בני אדם) spricht und jedem nach dem gibt, was er getan und verdient hat (по его заслугамъ / *po ego zaslugam*; וכפרי מעלליו).

(10) dass Gott uns, die wir in der Diaspora (людей плѣна / *ljudej plena*; אנשי הגלות) leben, nicht verworfen hat, obwohl wir jetzt unter Seiner Strafe stehen. Jeder Sohn Israels, der an Gott glaubt, ist verpflichtet, stets auf Seine Erlösung, die Er durch die Hand Seines Messias aus dem Hause Davids heraufführt, und die Wiedererrichtung Seines Tempels zu hoffen und zu warten.

Im Anschluss an diese Artikel schreibt Duvan (S. 65-66): „Die Zehn Artikel des Glaubens, in denen unsere Religion zusammengefasst ist, verlangen vollkommenen Glauben an sie und ihnen gemässes Verhalten. Allein diese Art rationalen Glaubens (осмысленное вѣрованіе / *osmyslennoe verovanie*) kann als wahrer Glaube (вѣрою истинною / *veroju istinnoju*) betrachtet werden. Wie ein Mensch sein Leben allein nach der Wahrheit ausrichtet, von der überzeugt ist, so haben uns unsere Lehrer des Gesetzes verpflichtet, dass jeder Gläubige diese Zehn Artikel des Glaubens kennen und sie ehrfürchtig (свято / *svjato*) glauben soll, nicht allein als eine Überlieferung, sondern jedermann soll sich bemühen, ihre Wahrheit mit seinem eigenen Verstand zu erfassen (своимъ умомъ постигнуть / *svoim umom postignut*). Dazu gibt es Erklärungen, durch die sie, rationaler Analyse unterzogen (подвергая умственному анализу / *podvergaja umstvennomu analizu*), als wahr bewiesen werden können.“ Aus Platzmangel in seinem Buch müssen diese Beweise allerdings zukünftigen Studien der Studierenden überlassen bleiben, sagt Duvan am Schluss des Kapitels.

J. B. Duwan, Katichizis, St. Petersburg 1890, Titelblatt

ספר

יסודי דת הקראים

ללמד לנערי ולנערות בני מקרא

דרכי הדת והאמונה

נערך וסדר כלשון חסידה

סאה

יעקב בכמיע בנימן דל דוואן.

וקרו תערה משנה עקרי.

(סלאמי 2 ל"ג).

הספר הזה קגש לפני ראש החכמים לבני מקרא תמצא טוב ונכון.

28. VII

סיט פטרבורג

שנת תרין לפ"ק.

КАТИХИЗИСЪ,

ОСНОВЫ

КАРАИМСКАГО ЗАКОНА.

РУКОВОДСТВО

къ обученію Закону-Вождію Караимскаго вѣншества.

СОСТАВИЛЪ

Я. Дуванъ.

Одобрена Караимскими Гахамами.



С - ПЕТЕРБУРГЪ.

Типографія Вттингера, Казначейская, № 5.

1890 г.

